

4. Änderung Schwimmbadgebührensatzung

Satzung

zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Leinatal über die Benutzung des Freischwimmbades Schönau v.d.W.

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), der §§ 1,2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in den jeweils aktuellen Fassungen, der Satzung der Gemeinde Leinatal über die Benutzung des Freischwimmbades Schönau v.d.W. vom 20.05.1997 und des Beschlusses Nr. 168 des Gemeinderates der Gemeinde Leinatal vom 27.03.2017 erlässt die Gemeinde Leinatal die Satzung zur 4. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Leinatal über die Benutzung des Freischwimmbades Schönau v.d.W. vom 09.04.2001:

§ 1 Änderung

§ 4 – Gebühren

Die Gebühren betragen

1. Einzelkarten von 3 Jahre bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 1,00 Euro
2. Einzelkarten ab 16 Jahre 2,50 Euro
3. Jahreskarten von 3 Jahre bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 10,00 Euro

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leinatal, den 18.04.2017

gez. Oßwald
Bürgermeister

- Siegel -